

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0069/19	Datum 15.02.2019
Eigenbetrieb OB	EB KGM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	05.03.2019	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	12.03.2019	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	13.03.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.03.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.03.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	11.04.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 41	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		

Kurztitel

Kulturerbe - EFRE, Kunstmuseum "Kloster Unser Lieben Frauen", Regierungsstraße 4-6 in 39104 Magdeburg, EW-Bau für die Sanierung und den Ausbau der Klosterkirche

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage dargestellte EW-Bau für die Sanierung und Ausbau der Klosterkirche wird bestätigt.
2. Das Vorhaben ist als Bestandteil Kulturerbe des EFRE-Förderprogramms nach Vorlage des Bewilligungsbescheides mit einem Gesamtkostenrahmen von 4.079.000 EUR umzusetzen.
3. Die Finanzierung in Höhe von 3.800.000 EUR soll zu 80 % aus dem Programm Kulturerbe EFRE erfolgen. Der beantragte Fördermittelanteil beträgt 3.040.000 EUR, bei einem Eigenanteil in Höhe von 760.000 EUR. Dazu kommen 279.000 EUR nicht förderfähiger Eigenanteil.
4. Der Mehrbedarf in Höhe von 79.000 EUR zur bisherigen Planung (bisher Gesamtkosten: 4.000.000 EUR) wird genehmigt und ist in die HH-Planung 2020 aufzunehmen

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb		Pflichtaufgabe	JA		NEIN	
---------------------	--	-----------------------	----	--	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
	Erfolgsplan		Vermögensplan		

Erfolgsplan 20..

Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				

Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..

Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..

Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				

Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Federführender Eigenbetrieb: KGm	Sachbearbeiterin: Frau Obenauff Unterschrift:
Verantwortlicher Eigenbetriebsleiter:	Herr Ulrich Unterschrift:

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	4141	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2018	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKAFA/DKSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	81.580	41410300	57111100	80.000	+1.580
2023-70	3.915.840	41410300	57111100	3.840.000	+75.840
2071	81.580	41410300	57111100	80.000	+1.580
20...					
Summe:	4.079.000			4.000.000	+79.000

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	60.800	41410300	45312020	60.800	
2023-70	2.918.400	41410300	45312020	2.918.400	
2071	60.800	41410300	45312020	60.800	
Summe:	3.040.000			3.040.000	

Klosterkirche, Sanierung Innenraum

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I 184141003

Investitionsgruppe:

4141_GEBSA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	150.000	41410300	09611002	150.000	0
2019	400.000	41410300	09611002	1.850.000	-1.450.000*
2020	1.425.000	41410300	09611002	2.000.000	-575.000
2021	1.900.000	41410300	09611002		+1.900.000
2022	204.000	41410300	09611002		+204.000
Summe:	4.079.000			4.000.000	+79.000

* Hinweis: Der Minderbedarf des Haushaltsjahres 2019 darf nicht als Haushaltsausgabereinst übertragen werden, sondern wird mit der neuen Planung für das Haushaltsjahr 2020 neu angemeldet!

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	0	41410300	23111102	120.000	-120.000
2019	440.000	41410300	23111102	1.320.000	-880.000
2020	1.140.000	41410300	23111102	1.600.000	-460.000
2021	1.460.000	41410300	23111102		+1.460.000
2022					
Summe:	3.040.000			3.040.000	0

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	150.000	41410300	23111112/32173102	30.000	+120.000
2019	-40.000	41410300	23111112/32173102	530.000	-570.000
2020	285.000	41410300	23111112/32173102	400.000	-115.000
2021	440.000	41410300	23111112/32173102		+440.000
2022	204.000	41410300	23111112/32173102		+204.000
Summe:	1.039.000			960.000	+79.000

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
2018 für					
2019					
2020					
2021					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

AV14-00264

Buchwert in €:

6.610.154 EUR

Datum Inbetriebnahme:

2022

Anlage neu

Ja
 Nein

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2022	4.079.000	41410300	03210002	X	
2022	3.040.000	41410300	23111102	X	
Federführender Eigenbetrieb: KGm		Sachbearbeiter: Frau Obenauff		Unterschrift:	

Verantwortlicher Eigenbetriebsleiter:	Herr Ulrich	Unterschrift:
--	-------------	---------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Als Teil des 2005 vorgelegten Masterplanes wird die Klosterkirche/Konzerthalle saniert. Im Herbst 2018 erfolgte die Sanierung der Außenhaut der Klosterkirche aus Mitteln des Städtebaulichen Denkmalschutzes. Seit August 2016 wurden im Rahmen der Sanierung in der Klosterkirche/Konzerthalle umfangreiche Bestandserhaltungsmaßnahmen durchgeführt, die über das Denkmalschutz-Sonderprogramm V des Bundes und einen gesicherten Eigenanteil der Stadt Magdeburg finanziert wurden. Eine Information erging unter Nr. I0142/16 im Juni und August 2016 in die Ausschüsse. Die Baumaßnahmen konnten im Oktober 2018 abgeschlossen werden und die Krypta unter großer öffentlicher Besucherresonanz feierlich wiedereröffnet werden.

Wie in der S0175/17 dargestellt, nahm die Landeshauptstadt Magdeburg im Sommer 2017 am Wettbewerb der Landesregierung zur Vergabe von Fördermitteln unter dem Titel „Kulturelles Erbe in Sachsen-Anhalt, EFRE Förderperiode 2014-2020“ mit dem Projekt „Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen – Klosterkirche Sanierung und Ausbau Innenraum“ erfolgreich teil und wurde zur Abgabe des Fördermittelantrages aufgefordert. Die Anträge auf Förderung wurden im September 2018 gestellt. Mit Schreiben vom Oktober 2018 teilte die IB Sachsen-Anhalt mit, dass die entsprechenden Fördermittel als wesentliche Fördervoraussetzung in Höhe von 3.040.000,00 EUR für diese Vorhaben zur Verfügung stehen.

Mit Bestätigung der DS0425/18 durch den Stadtrat und der DS0429/18 durch den Betriebsausschuss erhielt die Verwaltung den Auftrag, die EW-Bau erstellen zu lassen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese EW-Bau soll entsprechend der DS0451/18 zur Verkürzung der Planung und Beratungsfolge in Abweichung der DA 03/01, bestätigt am 25.09.2018 in der OB DB, parallel zur o.g. Beschlussfassung durch den Stadtrat und seine Gremien, bis März 2019 der IB LSA zur Prüfung vorgelegt werden.

Im Zuge der geplanten Maßnahmen zur – Sanierung und Ausbau – wird der Innenraum der Klosterkirche, des bedeutendsten Abschnittes der Klosteranlage, umfangreich instandgesetzt. Außerdem sollen bisher nicht begehbare Bereiche der romanischen Klosterkirche für die Öffentlichkeit erlebbar gestaltet werden. Nach der Sanierung steht dem Besucher somit ergänzend zum restaurierten Kirchenraum, der Krypta und der Memorialstätte des hi. Norbert, die Westempore zur Verfügung und damit ein besonderes Raumerlebnis. Ein weiteres großes Ziel im Rahmen der Instandsetzung der Klosterkirche ist die Wiederherstellung des gotischen Gewölbes im Ostchor. Hier wurde nach der Zerstörung im II. WK in den 1950er Jahren eine einfache flache Balkendecke eingezogen.

Aufgrund der angetroffenen erheblichen Schäden an der wertvollen Bausubstanz besteht dringender Handlungsbedarf. Hierzu liegen ein aktuelles Natursteingutachten sowie ein Handlungskonzept des Architekturbüros vor.

Alle vorhandenen technischen Anlagen der Klosterkirche sind verschlissen und entsprechen nicht mehr den aktuellen baurechtlichen Vorschriften und funktionalen Anforderungen an eine zeitgemäße Nutzung (siehe beiliegendes Nutzungskonzept).

Folgende Maßnahmen sollen im Rahmen der vorliegenden EW-Bau umgesetzt werden:

- Wiederherstellung des Gewölbes im Ostchor als Kreuzgrat- und Sterngewölbe
- Ersatz der vorhandenen Fenster im Kirchenschiff und im Ostchor, einhergehend mit der Gewährleistung der erforderlichen Rauchabzugsöffnungen, Erneuerung bzw. Überarbeitung vorhandener Türen
- Ersatz des verschlissenen Bodenbelages im Zusammenhang mit dem Ausbau der alten und dem Einbau einer neuen, modernen und leistungsfähigen Fußbodenheizung
- Temperierung der Wandflächen
- komplette Erneuerung der elektronischen und sicherheitstechnischen Anlagen

- Installation verschiedener Beleuchtungskörper mit dem Ziel der angemessenen Präsentation der mittelalterlichen Architektur und für die Nutzung bei Veranstaltungen
- Bearbeitung sämtlicher Wand-, Decken- und Gewölbeoberflächen unter Berücksichtigung des substanzschonenden Umgangs mit den jeweiligen Bauteilen

Die Natursteinelemente in der Klosterkirche sollen im Ergebnis der beauftragten Begutachtung fachgerecht saniert und gesichert werden. Mit dem Gutachten wurden die vorhandenen Schäden aufgenommen, die Schadensursachen beleuchtet und Vorschläge zum Sanierungsprogramm erarbeitet.

Im Zuge der Planungen zur EW-Bau wurden weitere Gutachten erstellt, eine Vielzahl von Abstimmungen geführt und Variantenuntersuchungen zu den Themen Ausführung des Gewölbes, Temperierung und Lüftung in der Klosterkirche sowie zum Umgang mit der Orgel durchgeführt. Die vorliegenden Planungen sind das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit aller Planungsbeteiligten mit der unteren Denkmalbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg und des Landesamtes für Archäologie und Denkmalpflege.

Ausführung des Gewölbes

Die Wiedererrichtung des Gewölbes soll erfolgen, um den mittelalterlichen Raumeindruck wiederherzustellen. Hierzu wurde die Variante eines gemauerten Gewölbes der Variante Herstellung als Rabbitzgewölbe gegenübergestellt (Bestandteil der EW-Bau vom 12.02.2019).

Nach Abwägung aller Aspekte auch im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit sowie die Bedeutung für den Klang der Orgel wird empfohlen, das Gewölbe im Ostchor als klassisches Gewölbe mit profilierten Sandsteinrippen wiederherzustellen.

Temperierung und Lüftung in der Klosterkirche

In der Klosterkirche wurde ca. 1977 eine wassergeführte Fußbodenheizung eingebaut, die durch eine Lüftungsanlage unterstützt wurde. Beide Anlagenteile sind defekt und teilweise zurückgebaut. Eine durchgehende Beheizung wird seit mehreren Jahren nicht mehr praktiziert.

Es ist generell festzustellen, dass starke Temperaturschwankungen in historischen Gebäuden langfristig zu Schäden an der Bausubstanz führen. Hier muss künftig gegengesteuert werden, um Substanzverlust zu vermeiden.

Im Hinblick auf den schonenden Umgang mit dem Bauwerk soll im Ergebnis der Betrachtungen der Einbau einer neuen warmwassergeführten Fußbodenheizung erfolgen. Diese wird künftig den Kirchenraum bei sehr kalten Temperaturen nicht vollständig erwärmen können. Auf eine zusätzliche ergänzende Lüftungsanlage zur Beheizung soll aufgrund der nicht beherrschbaren Geräuschkulisse verzichtet werden. Veranstaltungen in der kalten Jahreszeit sind künftig dem Charakter des Gebäudes entsprechend bei mittleren Temperaturen möglich.

Auf die gemäß VStättVO erforderliche Lüftungsanlage kann verzichtet werden, da für den Veranstaltungsfall nachgewiesen werden konnte, dass zu keinem Zeitpunkt kritische CO₂ Werte erreicht wurden. Gemäß Vorabstimmung mit dem Bauordnungsamt wird dies als Abweichungsantrag formuliert werden.

Schutz der Orgel

Wesentlicher Bestandteil der Aufgabenstellung ist die Wiederherstellung des Gewölbes über dem Chor. In diesem Zusammenhang war der Umgang mit der dort installierten Orgel zu untersuchen.

Grundsätzlich ist es möglich Orgelbauwerke einzuhausen, um sie vor mechanischen Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen. Solche Einhausungen sind so zu planen, dass sie ausreichend widerstandsfähig gegen Schlag und ausreichend dicht gegenüber anfallenden

Stäuben sind. Ein ausreichender Luftraum sollte gegeben und eine Luftbewegung möglich sein. Außerdem sind zusätzliche Einrichtungen zur Überwachung des Klimas erforderlich. Dieser Sachverhalt wurde im Rahmen der Planungsgespräche mit der Firma, die die Orgel errichtet hat, ausführlich besprochen. Im Ergebnis dessen können die erforderlichen Gerüste zur Herstellung der Gewölbe nur errichtet werden, wenn die Orgel in Teilen zurückgebaut wird. Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass es bei einer Bautätigkeit oberhalb der verbliebenen Orgel zum Absturz von Baumaterial kommen kann. Ein allumfassender Schutz bei einem so sensiblen Instrument ist kaum zu gewährleisten. Alle geplanten Baumaßnahmen sind in ihrer Ausführung sehr staubintensiv. Erfahrungsgemäß ist dieses trotz Schutzummantelung nicht auszuschließen. Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass auch der Boden unterhalb der Orgel einer Instandsetzung bedarf.

Die Planungen zum Schutz der Orgel ergaben die Vorzugsvariante eines Rückbaus der Orgel, ihre Einlagerung, den Wiederaufbau am bisherigen Standort und die damit zusammenhängende Modernisierung des Instrumentes. Diese Empfehlung erfolgte in Übereinstimmung mit dem Nutzer, unter Beachtung der Expertise der Orgelbaufirma und der Prüfung der Sachverhalte durch die Planer. Der Nutzer wird diesbezüglich eine entsprechende Drucksache erarbeiten und zur Beschlussfassung durch die politischen Gremien einreichen. Die parallele Bewilligung und koordinierte Umsetzung ist für den Projektablauf zwingend erforderlich

Die notwendigen Maßnahmen in Zusammenhang mit der Orgel sind nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes.

Die Barrierefreiheit im Kirchenschiff ist weitestgehend gegeben. Die Prüfung der Kinderfreundlichkeit ist gemäß Abstimmung mit der Kinderbeauftragten der LH Magdeburg nicht erforderlich. Die Planung wurde vorgestellt Hinweise gibt es nicht.

Die Finanzierung der Sanierung und des Ausbaus der Klosterkirche soll mit Fördermitteln des Kulturerbe EFRE Programms erfolgen. Im September 2018 wurde durch die LH Magdeburg der entsprechende Antrag gestellt. Dieser ging von Gesamtkosten in Höhe von 3.800.000 EUR aus. Die EU-Förderung soll als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 80 % der festgestellten förderfähigen Ausgaben gewährt werden. Gemäß Schreiben der Investitionsbank Sachsen-Anhalt von 25.10.2018 wurden für das Vorhaben EFRE Mittel in Höhe von 3.040.000 EUR in Aussicht gestellt.

Mit Vorlage der Kostenberechnung zur EW-Bau besteht ein Gesamtbedarf zur Umsetzung der Aufgabenstellung in Höhe von 4.079.000 EUR. Damit beträgt der Eigenanteil insgesamt 1.039.000 EUR.

Die Baumaßnahmen sollen bei laufendem Betrieb des Kunstmuseums erfolgen.

Anlagen:

1. Erläuterungsbericht
2. Planungsdaten und Kostenberechnung
3. Terminplan
4. Pläne / Zeichnungen
5. Nutzungskonzept
6. Baunutzungskosten vor und nach der Sanierung
7. Prüfung der Behindertenfreundlichkeit